

**Entgelte für den Netzzugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz
der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH**



Für die Nutzung der Elektrizitätsnetze des Verteilungsnetzbetreibers und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.
Direkt vorgelagerter Netzbetreiber ist die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbh, Ludwigshafen.

Preisstand: 01. Januar 2011

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Preise für Netznutzung Jahresleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	2,78	3,51	82,38	0,33
Umspannung MS/NS	4,21	3,66	77,82	0,71
Niederspannung	6,04	4,48	68,72	1,98

Preise für Netznutzung Monatsleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Monatsleistungspreis €/ kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	13,73	0,33
Umspannung MS/NS	12,97	0,71
Niederspannung	11,45	1,98

Preise für Netznutzung Netzreservekapazität Anschlussnetzebene:	Bestellte Netzreservekapazität			ab 110% der bestellten Leistung €/ kW und Jahr
	bis 200 h/a €/ kW und Jahr	bis 400 h/a €/ kW und Jahr	bis 600 h/a €/ kW und Jahr	
Mittelspannung	27,83	33,40	38,96	111,32
Umspannung MS/NS	35,06	42,07	49,08	140,23
Niederspannung	60,44	72,53	84,61	241,75

Preise für Messung und Abrechnung Messebene:	Messung €/ Zähler und Jahr	Abrechnung €/ Zähler und Jahr	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr
Mittelspannung	218,29	205,13	509,33
Umspannung MS/NS	218,29	205,13	285,45
Niederspannung	218,29	205,13	285,45

Bereitstellung eines kundeneigenen Telefonanschlusses für Fernauslesung. Preisermäßigung:
Bereitstellung eines kundeneigenen Wandlersatzes. Preisermäßigung: Niederspannung / Mittelspannung
NS: 12,50 / MS: 100,00

Die Kosten zur Bereitstellung von Impuls-/Messperiodenausgängen werden individuell ermittelt.
Die Messung, Datenbereitstellung und Abrechnung erfolgt monatlich.

Preise für Blindarbeit	Arbeitspreis ct / kvarh	Überschreitet die gesamte während des Abrechnungszeitraumes bezogene induktive Blindarbeit 50 % der während des Abrechnungszeitraumes bezogenen Wirkarbeit, so wird die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) in Rechnung gestellt.
Bei Leistungsfaktor von cos phi < 0,9 induktiv	0,92	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Preise für Netznutzung Anschluss:	Arbeitspreis ct / kWh	
Niederspannung	5,08	
Speicherheizung	2,54	22:00 - 06:00 Uhr

Preise für Messung und Abrechnung	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr	Messung €/ Zähler und Jahr	Abrechnung €/ Zähler und Jahr
Eintarifzähler	7,28	3,92	11,40
halbjährlich*		7,84	22,80
vierteljährlich*		15,68	45,60
monatlich*		47,04	136,80
Zweitarifzähler	10,91	5,88	12,54
halbjährlich*		11,76	25,08
vierteljährlich*		23,52	50,16
monatlich*		70,56	150,48

Zähler gemäß § 21b EnWG ** 13,52 Messung und Abrechnung wie Eintarif- bzw. Zweitarifzähler
*auf Wunsch des Netznutzers **auf Wunsch des Netznutzers, falls verfügbar und technisch realisierbar
Eine unterjährig erforderliche Messung und Abrechnung aufgrund eines Lieferantenwechsels wird nicht berechnet.

Preise für Mehr- und Mindermengen Die jeweils aktuellen Preise für Mehr- und Mindermengen sind auf den Internetseiten der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH veröffentlicht: www.swneustadt.de.

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV).
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,59	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	
KWK-Umlage je Abnahmestelle	ct / kWh	gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung.
für die ersten 100.000 kWh/a	0,030	Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG genannten Unternehmen gehören, bedarf es gemäß § 9 Abs. 7 Satz 4 KWKG des Testats eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers.
für jede weitere kWh/a nach KWKG § 9 Abs. 7 Satz 2	0,030	
KWKG § 9 Abs. 7 Satz 3	0,025	

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
Telefon: 06321 402-0 Fax: 06321 402-213

Schlachthofstraße 60
www.swneustadt.de

67433 Neustadt an der Weinstraße
stadtwerke@swneustadt.de